

## Frauenhandel in Prostitution

Am Anfang möchte hier erwähnt sein, dass die Ausübung der Prostitution in Deutschland nicht verboten ist. Seit dem 01.01.2001 gibt es zudem das so genannte Prostitutionsgesetz (ProstG) in Deutschland, wodurch auch der Begriff der Sittenwidrigkeit im Zusammenhang mit Prostitutionsausübung abgeschafft wurde.

Auch ist nicht jede Frau, die in der Prostitution tätig ist eine Zwangsprostituierte.

Frauen haben heutzutage ein starkes Migrationsinteresse, dieses wird bedingt durch das weltweite Armutsgefälle und die sich stark wandelnden Strukturen im Herkunftsland, wie es beispielsweise in Ost- und Mitteleuropa der Fall ist.

Steigende Arbeitslosigkeit, geringer Zugang zur Bildung für Frauen, schlechte bis fehlende soziale Absicherungen führen zu einer Perspektivlosigkeit.

Oft kommt dazu, dass die Frauen allein erziehend sind, sich und ihre Kinder oder auch die Familie ernähren und finanzieren müssen.

Der Wunsch oder auch der Druck in ein anderes Land zugehen, um dort Geld zu verdienen beruht meist auf der geschilderten Ausgangssituation im Herkunftsland.

Die meisten Frauen wollen nur eine begrenzte Zeit ins Ausland und haben vor wieder zurück zu kehren, wenn sie ausreichend Geld verdient haben.

Im Herkunftsland werden die oft noch sehr jungen Frauen teilweise durch Zeitungsannoncen, aber auch gezielt durch vermeintliche Freunde und Bekannte, zum Teil auch durch Familienangehörige für einen Job in einem anderen Land angeworben.

Es wird ihnen erzählt, sie könnten in der Unterhaltungsbranche (z.B. Tänzerin, Kellnerin) oder mit Hilfstätigkeiten (z.B. Reinigungsarbeiten) schnell viel Geld verdienen.

Die eigentliche Tätigkeit, nämlich als Prostituierte zu arbeiten, wird einem Teil der Frauen dabei verschwiegen.

Kontakt:  
contra  
Postfach 35 20  
24034 Kiel  
Tel. 0431/55 779-190, 191  
Fax 0431/55 779 150

E-mail:  
contra@ne-fw.de

Internet:  
www.contra-sh.de

Träger:  
Nordelbisches Frauenwerk

Mit verschiedenen Mittel, wie Gewalt, Drohungen (auch der Familie), Erpressung etc. wird dann Zwang auf die Frauen ausgeübt, unter welchem sie der Prostitution zugeführt werden und in dieser verbleiben müssen.

Bei dieser Form des Frauenhandels spricht man von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 232 StGB.

Es gibt aber auch die Frauen, die sich bereits im Herkunftsland dafür entschieden haben zur Prostitutionsausübung in ein anderes Land zu gehen oder auch schon im Herkunftsland als Prostituierte ihr Geld verdient haben.

Es kann geschehen, dass diesen Frauen falsche Angaben über die tatsächliche Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten gegeben werden.

Es werden hohe Zimmermieten (teilweise 120 € / Tag / Zimmer) verlangt, die täglich zu begleichen sind, unabhängig davon, wie viel die Frau verdient hat.

Gerade in den letzten Jahren stellt das Frauen in der Prostitution vor zum Teil unüberwindbare Schwierigkeiten, da Prostitution aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung schon lange kein einträgliches Geschäft mehr ist und zurzeit sogar inflationär angeboten wird (30 € pro Freier oder Flatrate-Sex mit so vielen Frauen wie gewünscht für nur 70 €).

Zusätzlich müssen die Frauen oft einen Grossteil ihres Verdienstes bei Zuhältern oder anderen Täter/innen abgeben.

Auf diese Weise geraten die Frauen in Schuldenfallen, von ihnen wird die Abzahlung erpresst und mit verschiedenen Mitteln werden sie dazu gezwungen, weiter in der Prostitution zu arbeiten. Teilweise wird den Frauen offeriert, sie könnten die Prostitution beenden mit einem „Freikauf“ – hierbei handelt es sich um von den Täter/innen verlangte Beträge von zwischen 5.000 € bis 20.000 € bis hin zu sogar 70.000 €.<sup>1</sup>

All diese Ausbeutungsmechanismen entsprechen dem Straftatbestand Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§232 StGB)

Darüber hinaus können die in der Prostitution ausgebeuteten Frauen oft nicht frei entscheiden, wann und wo sie arbeiten, welche Kunden sie bedienen wollen oder

---

<sup>1</sup> Erfahrungen aus der Beratungsarbeit von contra

nicht, welche Praktiken sie ausüben oder nicht zulassen wollen. Auch der Schutz durch Kondome wird ihnen evtl. nicht erlaubt.

Die Ausübungsorte dieser Frauen sind nicht auf eine Art von Etablissement, wie z.B. einem PrivatClub beschränkt.

Genauso wie es Clubs, Bars, Bordelle, Modellwohnungen, Escorte- Service etc. gibt, genauso ist es möglich, dass hier Frauen unfreiwillig der Prostitution nachgehen müssen oder ausgebeutet werden.

Die meisten Frauen müssen sich ein Doppelleben aufbauen zwischen ihrer Umwelt, im Besonderen ihrer Familie und ihrem eigentlichen Leben in z.B. Deutschland.

Nicht selten ist das Thema Sexualität und besonders Prostitution so tabubehaftet, dass den Frauen angelastet wird, dass sie Schande über die Familie gebracht haben, wenn herauskommt, was ihnen tatsächlich zugestoßen ist.

In stetiger Furcht, entweder vor ihren Peinigern und/oder vor der Polizei verbringen die Frauen somit ein Stück ihres Lebens.

Haben sie es geschafft und sie konnten dieser Lebenssituation entkommen, müssen sie mit der permanenten Angst leben, dass die Täter/innen sie oder ihre Familie suchen und finden.

Nicht selten ist eine Rückkehr in die Heimatstadt nicht möglich, weil die Täter aus der näheren Umgebung kommen.

So sind viele Frauen nach den gemachten Erfahrungen rastlos und haben noch weniger Perspektiven als vorher.